kobra.net
Beratung.Bildung.Brandenburg

ALLE INKLUSIVE? Eingliederungshilfe am Ort Schule regional gelöst

Impuls Regionale Fachforen

Ablauf

09:30 Uhr	**Begrüßung / Ablauf** Nadine Berg, kobra.net (Moderation)
09:40 Uhr	**Bündelung von Leistungen der Eingliederungshilfe am Ort Schule** Claudia Buschner, kobra.net, Leiterin Fachstelle inklusive Kinder- und Jugendhilfe
10:20 Uhr	Kaffeepause 10 Minuten
10:30 Uhr	**Eingliederungshilfe in der Schule in den Landkreisen**
	Arbeitsphase I – Gute Praxis und Herausforderungen bei den Eingliederungshilfen am Ort Schule (SGB VIII und IX)
11:30 Uhr	Kaffeepause 10 Minuten
11:40 Uhr	**Arbeitsphase II** – Ansatzpunkte zur Kooperation bei den Verfahren zwischen Jugendhilfe, Eingliederungshilfe und Schule
12:40 Uhr	**Angebot zur Beratung und Begleitung ab 2025** Kurzimpuls Nadine Berg
12:50 Uhr	**Tagesfeedback und Abschluss**
13:00 Uhr	**Ende**

kobra.net
Beratung.Bildung.Brandenburg

Claudia Buschner

Bündelung von Leistungen der Eingliederungshilfe am Ort Schule

Hennigsdorf, 14. November 2024

Eberswalde, 22. November 2024

Senftenberg, 25. Februar2025

Fachstelle inklusive Kinder- und Jugendhilfe

LAND BRANDENBURG

Gefördert durch das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg

Gliederung

- Fachstelle inklusive Kinder- und Jugendhilfebei kobra.net
  (davor Projekt „Kooperation für inklusives Aufwachsen“ bis Dezember 2024)
- Verständnis von Eingliederungshilfe
- Stand der Schulbegleitung und Handlungsbedarf
- Strukturmodelle der Schulbegleitung
- Kommunale Praxisbeispiele
- Evaluationsergebnisse

kobra.net
Beratung.Bildung.Brandenburg

Benzstr. 8/9
14482 Potsdam
Tel.: 0331 – 704 5892

info@kobranet.de
www.kobranet.de

Stand 02-2024

Übersicht über die Bereiche und Projekte

Projektverbund kobra.net

- Regionale Entwicklungs-agentur für kommunales Bildungs-management (REAB)
- Fachstelle kommunales Bildungs-monitoring (KOSMO)
- Netzwerkbüro Bildung in der Lausitz [Standort Cottbus]
- Landes-kooperations-stelle Schule – Jugendhilfe (LSJ)
- Fachstelle inklusive Kinder- und Jugendhilfe (FS iKJ)
- Praxisnahe Berufs-orientierung (PraxisBO) - Regionalpartner West
- Servicestelle-Schülerfirmen
- Projektstelle Potenzialanalyse Brandenburg

Gefördert durch:

LAND BRANDENBURG
Bundesministerium für Bildung und Forschung
Kofinanziert von der Europäischen Union
Bundesinstitut für Berufsbildung BIBB Forschen Beraten Zukunft gestalten
Bundesagentur für Arbeit
Heinz Nixdorf Stiftung
JOACHIM HERZ STIFTUNG
deutsche kinder- und jugendstiftung

kobra.net
Beratung.Bildung.Brandenburg

Fachstelle inklusive Kinder- und Jugendhilfe (Kooperation für inklusives aufwachsen bis Dezember 2024)

Leistungen

- Beratung
- Regionale Arbeits-Steuergruppen
- Publikationen
- Fortbildung
- Fachtage
- Regionale Fachforen

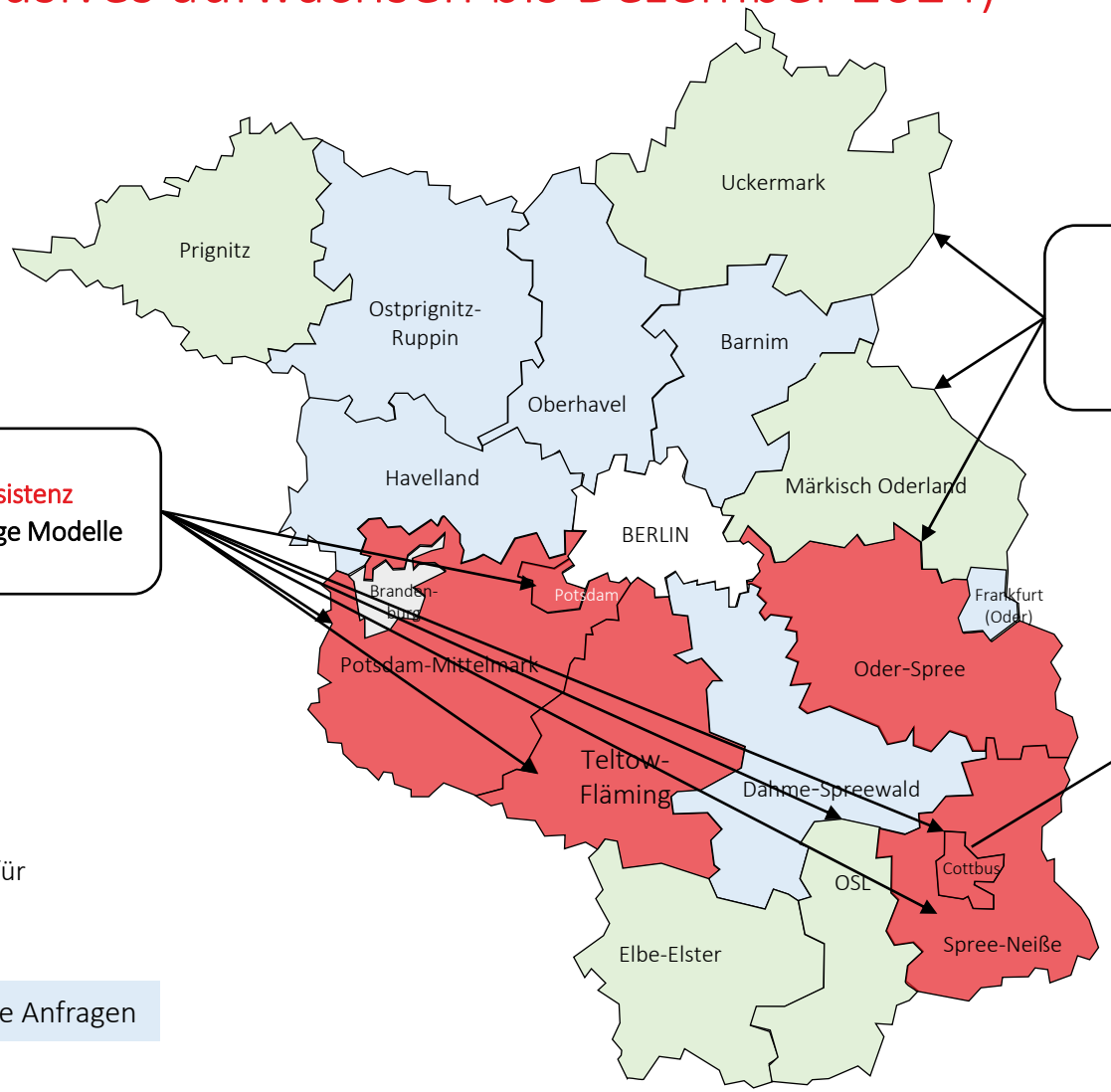

Systemübergreifende
Clearing- und Beratungsstellen
für Sorgeberechtigte und Fachkräfte
Transferfähiges Modell

Schulassistenz
Transferfähige Modelle

Inklusive Eingliederungshilfe im JA
Prozessbegleitung

Rahmenbedingungen

Projektmittel für Sach- und Personalkosten für **zwei wiss. Mitarbeit** und eine ¼ Stelle Sachb.

Bestehen seit 01.08.2013

laufend	abgeschlossen	ohne Anfragen

LAND BRANDENBURG

Verständnis von Eingliederungshilfe

Verständnis von Eingliederungshilfe

Ein Kind ist mit einer **Beeinträchtigung** auf der Welt. Die Gesellschaft schafft es nicht, sich so aufzustellen, dass ihm die volle Teilhabe möglich ist.

Es **entsteht** eine **Behinderung**.

Eingliederungshilfe ist die **Ausgleichsleistung der Gesellschaft** zur Überwindung dieser von ihr selbst erzeugten Behinderung.

Stand der Schulbegleitung und Handlungsbedarf

- Trend bei bundes- und landesweiten Entwicklungen der Fallzahlen
- Zwischenfazit und Handlungsbedarf

Bundesweite Entwicklung der Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB VIII

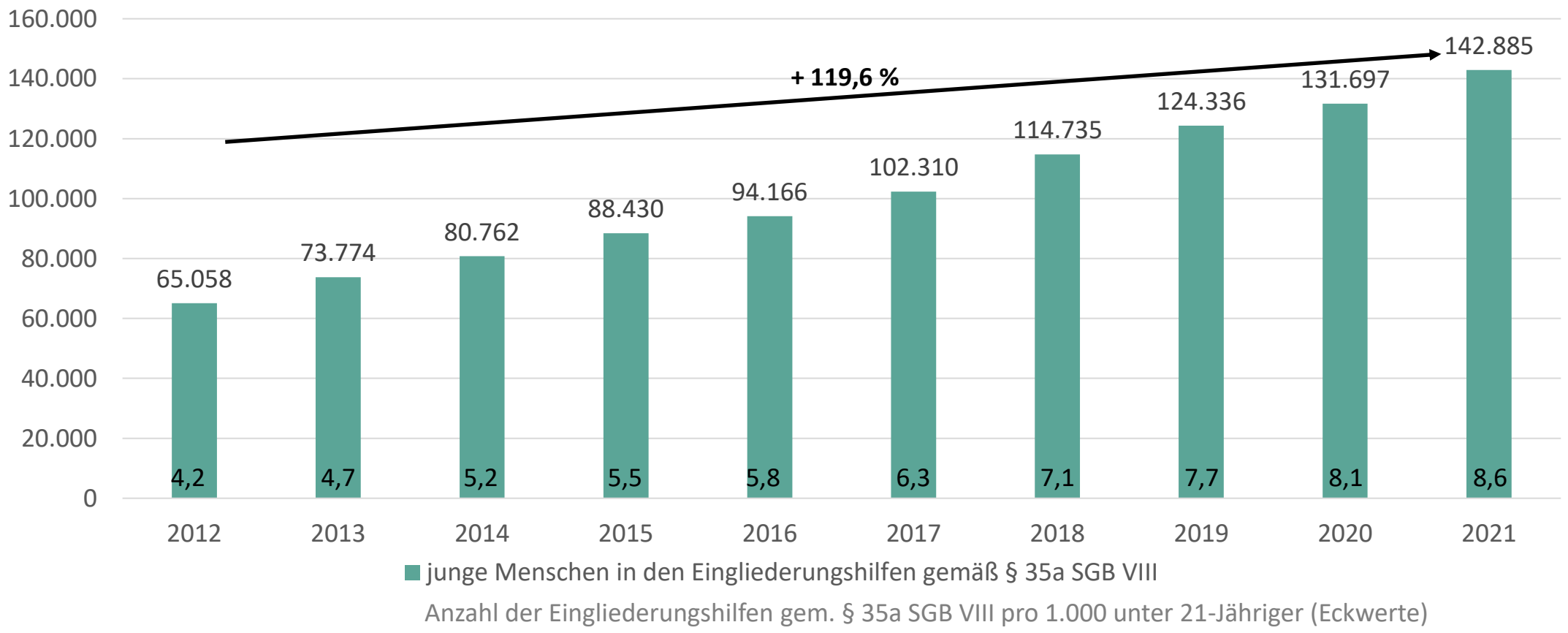

Quelle: Statistisches Bundesamt - Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen, Hilfe für junge Volljährige; verschiedene Jahrgänge; eigene Berechnung und Darstellung Sybille Kühnel.

Bundesweite Entwicklung der Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB VIII

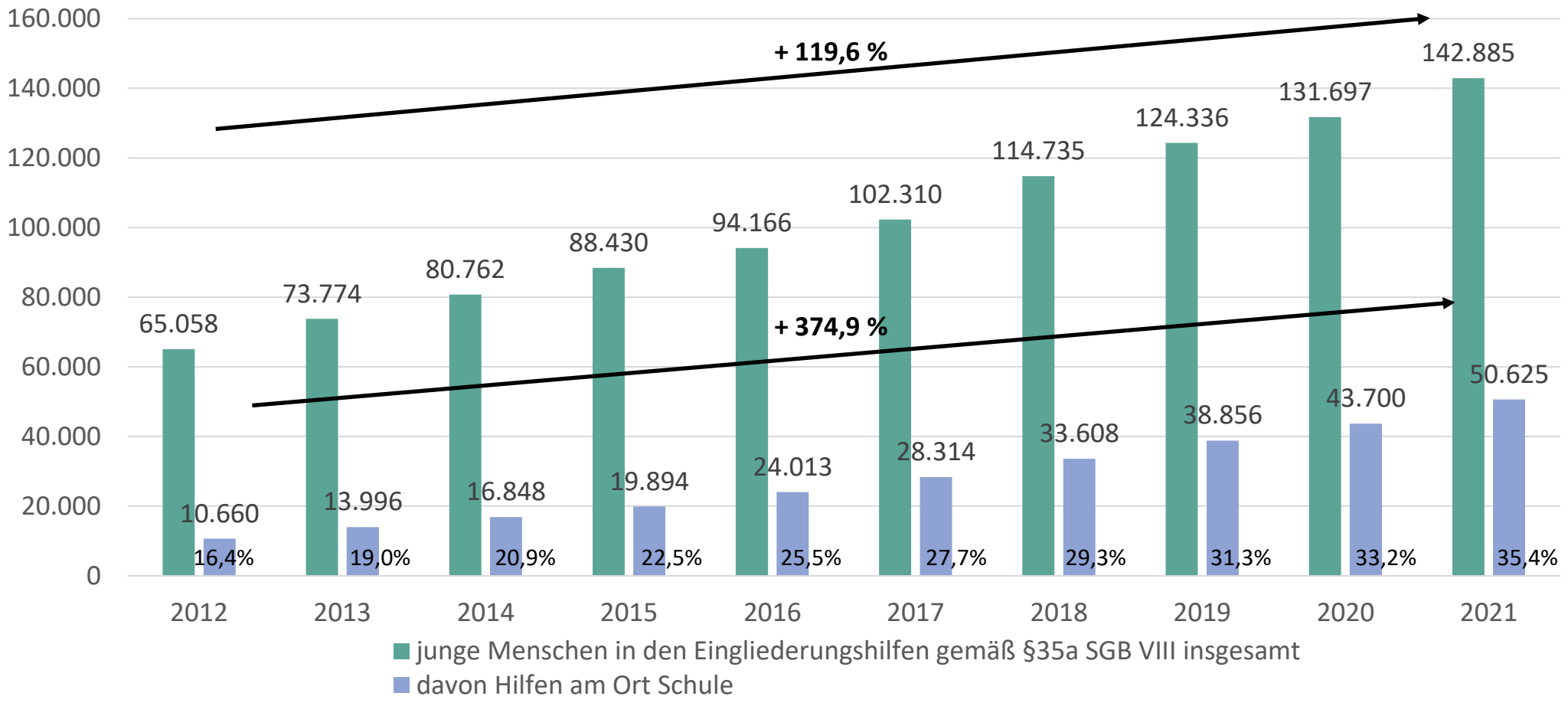

Quelle: Statistisches Bundesamt - Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen, Hilfe für junge Volljährige; verschiedene Jahrgänge; eigene Berechnung und Darstellung von Sybille Kühnel.

Entwicklung der Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB VIII in Brandenburg

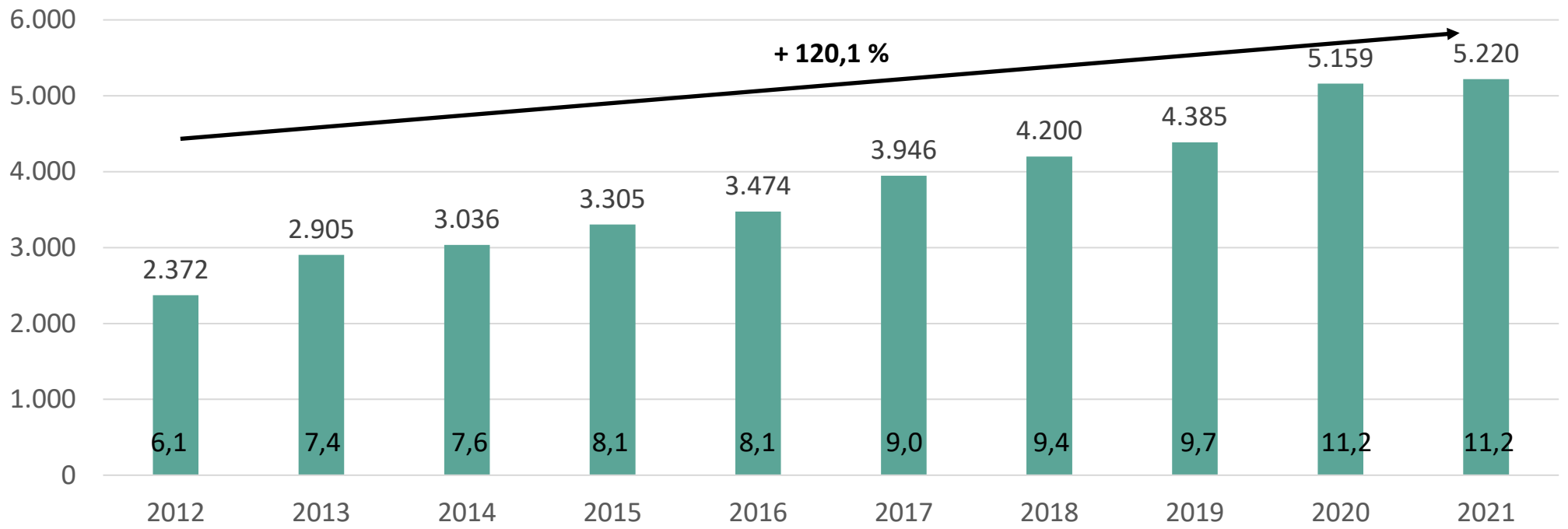

junge Menschen in den Eingliederungshilfen gemäß § 35a SGB VIII insgesamt

Anzahl der Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII pro 1.000 unter 21-Jähriger (Eckwerte)

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Potsdam (2023) - Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen, Hilfe für junge Volljährige; verschiedene Jahrgänge; eigene Berechnung und Darstellung.

Entwicklung der Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB VIII in Brandenburg

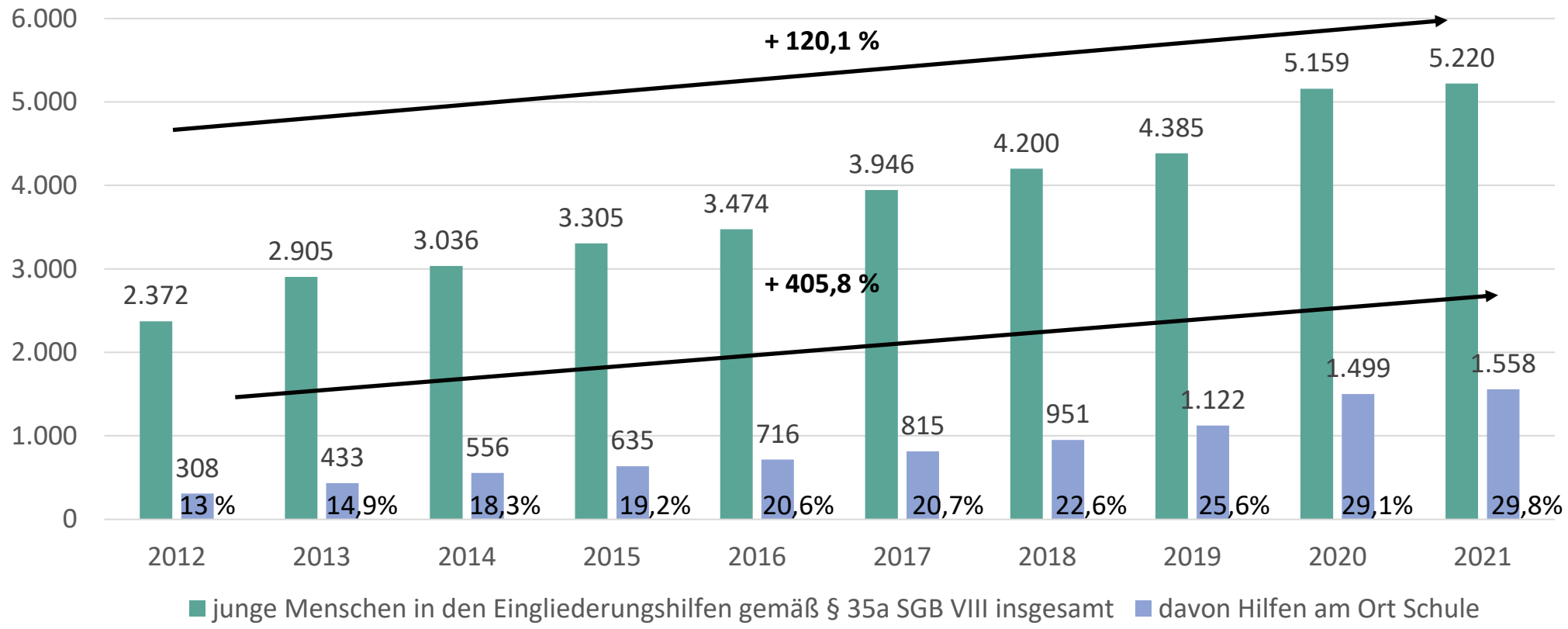

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Potsdam (2023) - Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen, Hilfe für junge Volljährige; verschiedene Jahrgänge; eigene Berechnung und Darstellung.

kobra.net
Beratung.Bildung.Brandenburg

ism

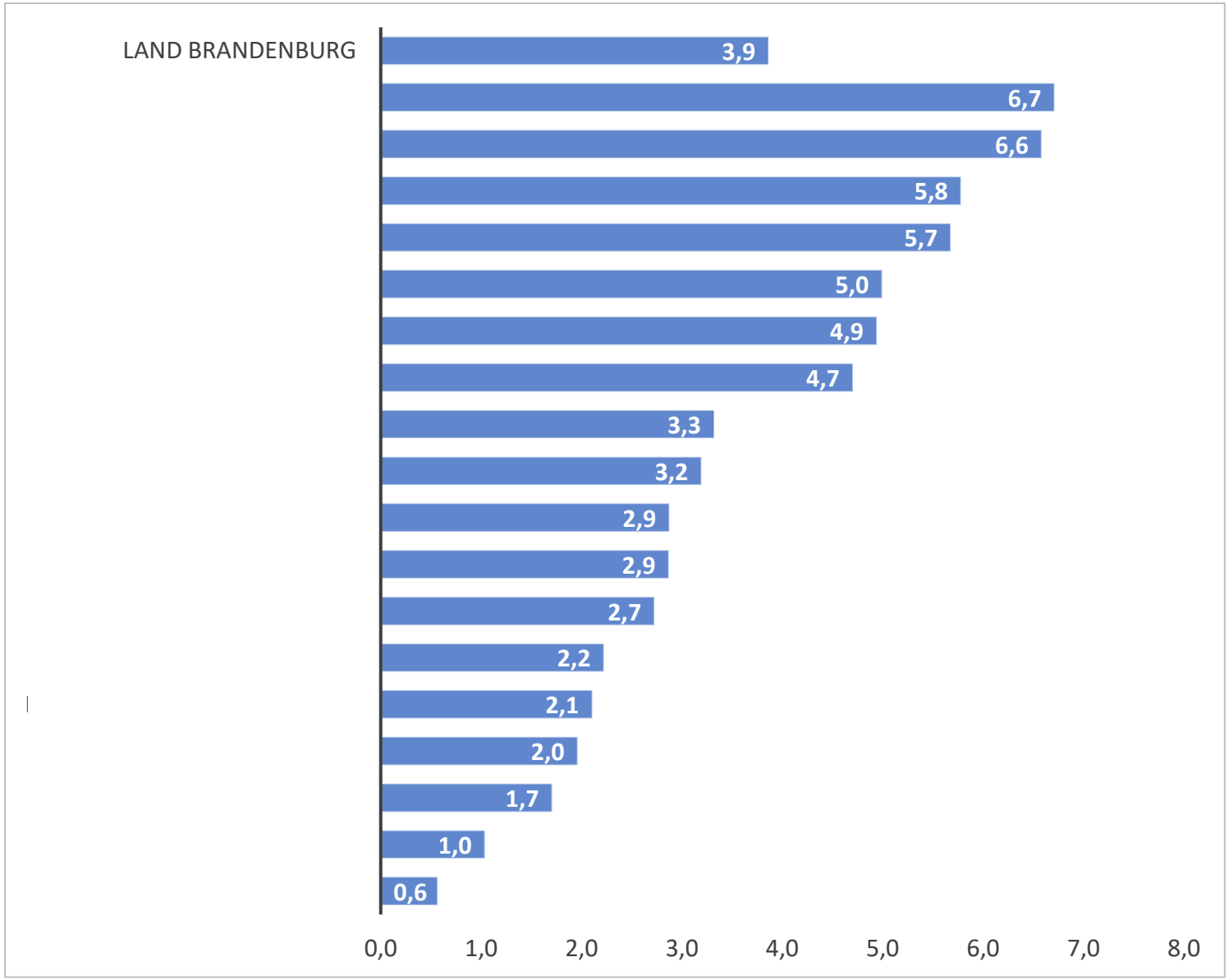

Hilfen gem. § 3a5a SGB VIII am Ort Schule pro 1.000 junger Menschen unter 18 Jahren im Jahr 2021

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Potsdam (2023) - Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen, Hilfe für junge Volljährige; verschiedene Jahrgänge; eigene Berechnung und Darstellung von Sybille Kühnel

ism

Empfänger:innen von Eingliederungshilfe gem. SGB IX in Brandenburg im Alter von unter 18 Jahren

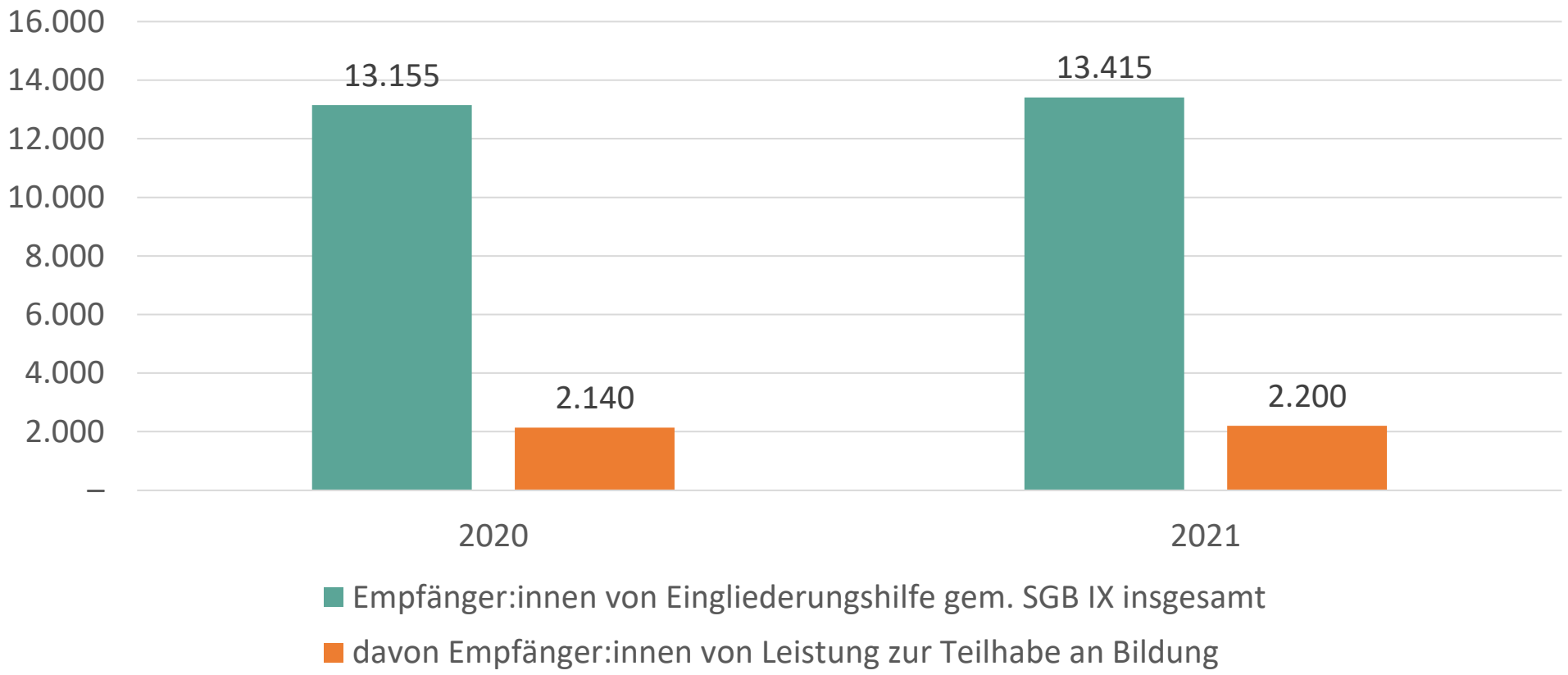

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Potsdam (2023) - Empfängerinnen und Empfänger von Eingliederungshilfe nach dem SGB IX in Brandenburg 2020 und 2021 nach Leistungsar
ausgewählten Altersgruppen; eigene Berechnung und Darstellung von Sybille Kühnel.

ism

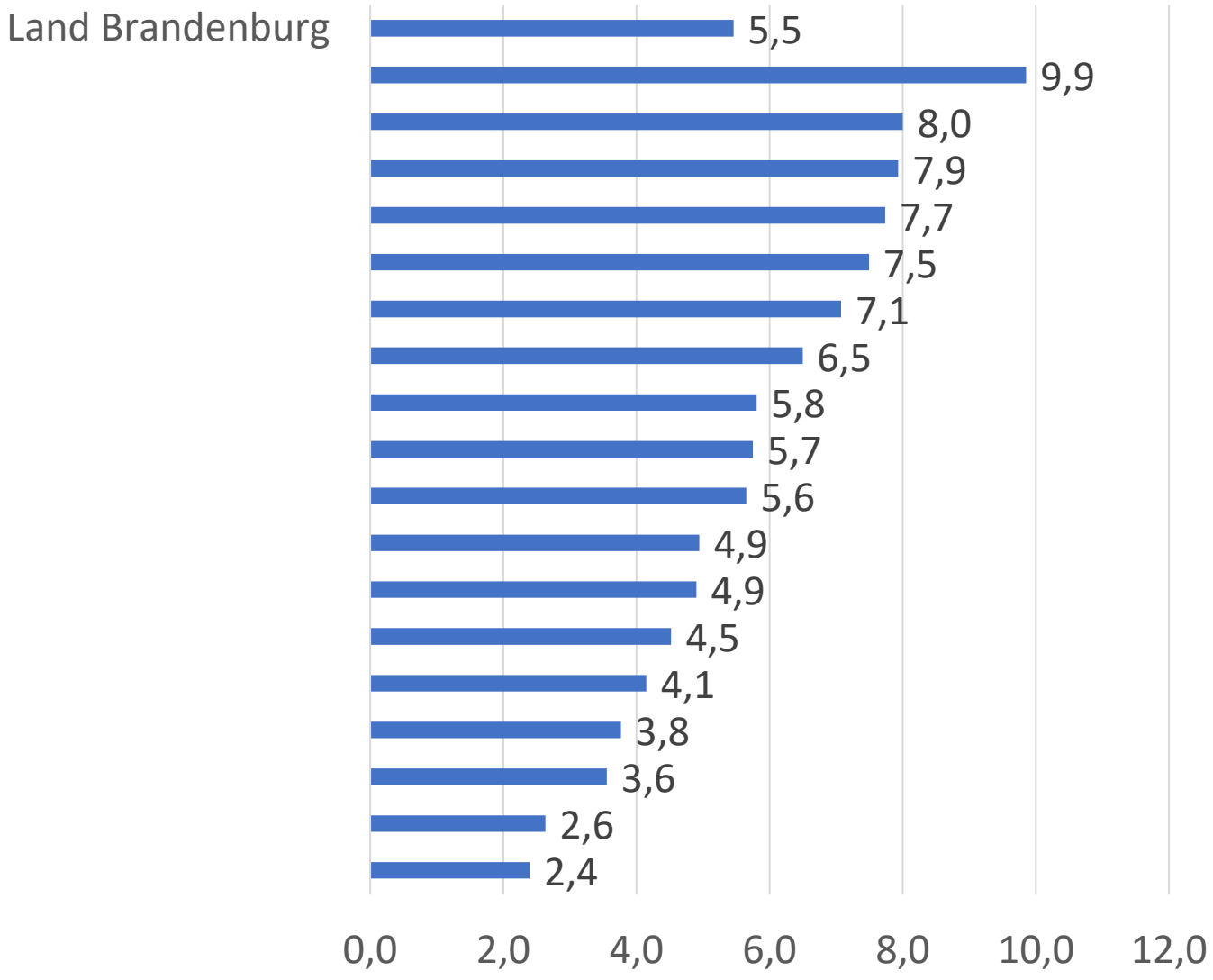

Empfänger:innen von Leistungen zur Teilhabe an Bildung gem. SGB IX im Alter von unter 18 Jahren pro 1.000 unter 18-Jähriger im Jahr 2021

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Potsdam (2023) - Empfängerinnen und Empfänger von Eingliederungshilfe nach dem SGB IX in Brandenburg 2020 und 2021 nach Leistungsart und ausgewählten Altersgruppen; eigene Berechnung und Darstellung von Sybille Kühnel.

Wo steht die Schulbegleitung? Handlungsbedarfe

- Steigende Fallzahlen/Kosten für Integrationshilfen gem. SGB VIII und SGB IX bundes- wie landesweit; sowohl an Regel- als auch Förderschulen
- Kumulation von Krisen (COVID-19-Pandemie, Angriffskrieg in der Ukraine, Inflation, Fachkräftemangel) mit Folgen für junge Menschen und ihre Familien lässt weitere Steigerung der Bedarfe an Unterstützung erwarten.
- Schulbegleitung entwickelt sich weg von ihrem ursprünglichen Ziel: additive Hilfe, die innerhalb eines möglichst inklusiven Systems nur im Einzelfall notwendig ist, um Teilhabe zu ermöglichen. Stattdessen läuft sie Gefahr, ein wenig inklusives Bildungssystem zu stabilisieren
- Schulbegleitung trifft auf unterausgestattete Regelstrukturen → Verantwortungsverschiebung von Schule auf Kinder- und Jugendhilfe/Eingliederungshilfe
- Schulbegleitung schafft z. T. selbst Formen der Besonderung / kann stigmatisierende Effekte haben
- Starke regionale Unterschiede in der Inanspruchnahme werfen fachliche Fragen nach den Gewährungspraxen auf.

→ Sowohl organisatorisch als auch fachlich ist ein „Mehr“ an Schulbegleitung nicht sinnvoll/möglich.

In Anlehnung an Sybille Kühnel, Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz, ism

Poollösungen zur Schulassistenz als Handlungsoption

Ermöglichen mehr kommunale Steuerung und Planbarkeit für alle Beteiligtengruppen:

- Bedarfsplanung
- Bedarfsdeckung
- Qualitätsentwicklung
- Effektivität

Strukturmodelle der Schulbegleitung

Übersicht der Strukturmodelle der Schulbegleitung

Einzelfallhilfen

- 1:1-Betreuung

Pool-Modelle

- Bündelung von Ressourcen
- Keine starre 1:1 Betreuung
- fallabhängig

Infrastrukturmodelle

- Flexible Unterstützung
- fallunabhängig

Rechtskreis SGB VIII und/oder SGB IX

Quelle: Sybille Kühnel, Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz, ism

Strukturmodelle Poollösung gemäß § 112 (1) u. (4) SGB IX

Fallabhängiger Pool

- Bündelung von Ressourcen
- Keine starre 1:1 Betreuung

Fallunabhängiger Pool

- Infrastrukturmodell (EGH vorgelagert)
- Flexible Unterstützung

Rechtskreis SGB VIII und/oder SGB IX

Prämisse: **Bedarfsgerechtigkeit**

Beispiele aus der kommunalen Praxis in Brandenburg

Prämissen bei der Entwicklung von Poollösungen

- Bedarfsgerechtigkeit als Grundlage der Rechtmäßigkeit von Poolbildung
- Regionale Strukturen und Bedingungen am Schulstandort sind zu beachten
- Ansätze für gesamten Landkreis bzw. kreisfreie Stadt entwickeln
- Konzeptionelle Grundlage für Landkreis und jede beteiligte Schule hilfreich (Ziele, Indikatoren und Maßnahmen)
  → Qualitätsentwicklung
- Poollösungen bedeuten nicht per se – Einsparungen oder Senkungen der Fallzahlen – bremsen aber den Anstieg

kobra.net
Beratung.Bildung.Brandenburg

„Hilfe zur angemessenen Schulbildung im Rahmen einer Verantwortungsgemeinschaft im Landkreis Potsdam-Mittelmark“

Pool-Lösung (fallbezogen, Rechtskreis übergreifend)

Pool-Lösung LK PM

Die Schulassistent*innen

- haben ihr „Bezugskind“ und sind flexibel einsetzbar
- Selbständigkeit der Kinder wird gefördert
- können sich gegenseitig vertreten, gehören zum Kollegium
  und arbeiten auf **Augenhöhe** mit den Lehrkräften zusammen.

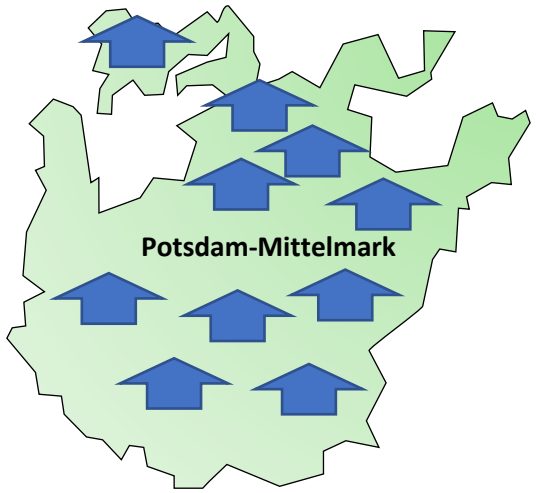

- Die personelle Kontinuität führt zur Verbesserung der Zusammenarbeit.

Vertrauen ist gewachsen!

Qualität überzeugt

- Qualitätsauswertungen (2022) durch das Jugendamt an 10 von 11 Schulen
- Das Modell wird an einigen Schulen unterschiedlich umgesetzt
- Insgesamt zeigte sich ein positives Bild in Bezug auf die pädagogische Umsetzung.
- Poollösung ist organisatorisch vorteilhaft – Vertretbarkeit, Flexibilität, Prävention
- 2018 mit drei Schulen begonnen - seit SJ 24/25 für alle Schulen im LK auf freiwilliger Basis möglich

Struktur der Pool-Lösung – LK PM

- Zusammenführung v. **Assistenzleistungen** als **Pool**:
  - ***Systemische Assistenz*** gemäß § 68 BbgSchulG (StSchA – sonst. pädagogisches Personal)
  - ***Persönliche Assistenz –*** Eingliederungshilfen gemäß §§ 35a SGB VIII und 112 SGB IX Abs.4
- Rechtskreisübergreifendes und fallbezogenes Modell (Einzelbescheide)
- **Verlässliche Ressourcenzuweisung** für ein SJ
- Leistungs-, Prüfungs-, und Vergütungsvereinbarung
- Versicherungspflichtige Beschäftigung auch in den Ferien
- **Kooperationszeit** = Arbeitszeit

„Poollösung zur Schulassistenz“
Modellprojekt in der LH Potsdam

Potsdamer Pool-Lösung – infrastrukturelles Modell

- Kinder erhalten sofort und **ohne förmlichen Elternantrag** Zugang zu Unterstützungsleistungen
- Bedarfsermittlung im Rahmen der Inklusionskonferenz - andere Form der Antragsstellung (pflichtige Leistung in Klärung)
- Verwaltungsverfahren dadurch vereinfacht u. nachholend
- Schulassistent*in kann jedes Kind in der Klasse unterstützen - Prävention
- Gegenseitige Vertretbarkeit
- Multiprofessionelle Kooperation auf **Augenhöhe**
- **Gute Rahmenbedingungen** für ALLE

Entwicklung von **inklusiven Kulturen**
und Bildung von **inklusiven Strukturen**

Potsdamer Poollösung

System Schule

Lehrkräfte

Sonderpädagog*innen

Pädagogische Unterrichtshilfen

Andere Systeme

Assistenz (EGH)

Schulsozialarbeit

Weitere Berufsgruppen

Schulassistenz

Multiprofessionelles Team

Bewilligte Leistungen zur Teilhabe an Bildung (Schulstandort)
im Durchschnitt der letzten drei Jahre

+ Reserve (5%)+Präventionsreserve (10% indikatorbasiert)

= Pool

Poollösung zur Teilhabeassistenz im Bereich Bildung im Landkreis Teltow-Fläming ab SJ 2025/26

- Modellschulen
  1. Wilhelm-Busch-Grundschule Blankenfelde
  2. Theodor-Fontane-Grundschule Ludwigsfelde
- Freier Träger

  AWO Bezirksverband Brandenburg Süd e. V.

- Rechtskreis SGB VIII, Hilfeplanverfahren
- Fallabhängig, Antragserfordernis (Eltern)
- Bündelung der Ressourcen von Schule und EGH in einem Zeitpool

Kommunales Kooperationsprojekt

in Kooperation zwischen dem **Landkreis Teltow-Fläming** und dem **Staatlichen Schulamt Brandenburg an der Havel,** begleitet durch **kobra.net**/Kooperation für inklusives Aufwachsen.

LAND BRANDENBURG

LANDKREIS TELTOW-FLÄMING
unverkennbar stark - südlich von Berlin

Staatliches Schulamt
Brandenburg an der Havel

Geplante Laufzeit vom 01.08.2025 bis 31.07.2027

Stand Konzeptentwurf 07.10.2024

AG Poollösung Teilhabeassistenz

- Arbeitsgruppe einberufen:
  - Sachgebietsleiterin Sozialpädagogischer Dienst, Jugendamt
  - Teamleiter EGH nach § 35a
  - Sachbearbeiterinnen EGH für die Schulen
  - Schulrätin der Schulen u. Schulrätin für sonderpäd. Förderung, Staatliches Schulamt (StSchA) Brandenburg an der Havel
  - Leiterin der Sonderpädagogischen Förder- und Beratungsstelle (SpFB)
  - Leiterin Fachstelle für inklusive Teilhabe, AWO BB Süd
  - Leiterin Einzelfallhilfe TF, AWO BB Süd

Beratungen alle zwei Monate (3 Stunden) / Ein Planungstag

Fazit Poollösungen

- ✓ **Kinder** erhalten **bedarfsgerechte** Hilfeleistungen.
- ✓ Der Zugang zu den Hilfesystemen wird ermöglicht.
- ✓ **Eltern** erhalten einfach zugängliche Beratung.
- ✓ **Lehr- und Assistenzkräfte** sind entlastet durch Kooperation und verlässlichere Einsatzplanung.
- ✓ Verfahren werden **vereinfacht**.
- ✓ Unterstützungsleistungen werden pädagogisch sinnvoll ein- und umgesetzt.

Poollösung zur Schulassistenz - als regionale Verantwortungsgemeinschaft

WIN-WIN für Alle

Anerkennung & Wertschätzung von Verschiedenheit in der ganzen Schulgemeinschaft

- Kommunikation auf Augenhöhe zwischen allen Kooperationspartnern und Eltern

Effektiver Ressourceneinsatz

- Agile Nutzung der Ressource Personal
- Sinkender Verwaltungsaufwand für die wirtschaftliche Jugendhilfe
- Planbare und steuerbare Budgets

Institutionen als lernende Organisationen

- Multiprofessionelle Teams werden an Schulen etabliert
- Transparenz der Partner in allen Kooperationsbeziehungen

Schnell einsetzende Hilfe beim Kind

- Flexibel einsetzbare Hilfe
- Vertretbarkeit gewährleistet
- Soviel, wie nötig und so wenig, wie möglich

Gute Koordinierung durch die Schule

- Sorgfältige Bedarfsermittlung und Einsatzplanung
- Verbindliche Strukturen für die Zusammenarbeit

Auskömmliche Ressourcenbemessung für Schule und Träger

- Gute Rahmen- und Arbeitsbedingungen für die Schulassistent*innen
- Qualifizierung und Supervision

Beitrag zur Umsetzung des inklusiven Auftrags der beteiligten Systeme

- Vertrauen und Entlastung bei allen Beteiligten
- Planbarkeit, Verlässlichkeit und Kontinuität

Umsetzung von Eingliederungshilfen im Landkreis Potsdam-Mittelmark gemäß § 112, (4) SGB IX und § 35a SGB VIII unter der Voraussetzung der individuellen Bedarfsdeckung

Evaluationsergebnisse

- ✓ Evaluation des Modellprojektes „Poollösung der schulischen Eingliederungshilfe in Osthol-stein“
- ✓ »Ein guter Ort für alle« – Das Poolmodell als Chance für Inklusion

»Ein guter Ort für alle« – Das Poolmodell als Chance für Inklusion – Zentrale Befunde der Evaluation

- Systemisches Modell wird von allen Beteiligtengruppen positiv erfahren
- Strukturelle Veränderungen ermöglicht stabile Zusammenarbeit zwischen Schule und Schulbegleiter*innen im Sinne der Kinder mit (drohender) Behinderung
- Bürokratischer Aufwand deutlich gesunken – „es genügt, in größeren Abständen gemeinsam die Bedarfslage und die Personalkapazitäten zu prüfen.“
- Bessere Rahmenbedingungen für die Schulbegleiter*innen

Das Poolmodell ist eine Chance für Inklusion

Autorinnen und Autoren: Gesa Klemp | Wolfgang Böttcher | Dirk Michael Nüsken, Beltz Juventa 2022

Perspektive Schulbegleiter*innen und Lehrkräfte

- Beide Berufsgruppen bewerten das Pool-Modell überwiegend positiv
- Alle Kinder können nun besser unterstützt werden
- Schnelle und kompetente Hilfe durch relativ hohe personelle Kontinuität möglich
- Strukturen im Projekt werden als vorteilhaft für die Teamarbeit erfahren (Augenhöhe)
- Schulbegleiter*innen scheinen im Moidellprojekt eine besondere Rolle als Vertrauensperson einzunehmen.

Evaluation des Modellprojektes „Poollösung der schulischen Eingliederungshilfe in Ostholstein“

Ergebnisse beim Leitziel Inklusion - „Kinder erhalten bestmögliche Teilhabechancen und -möglichkeiten in der Schule.“

- Die Teilhabe verbessert sich für Kinder mit festgestelltem Hilfebedarf und für Kinder ohne leistungsauslösenden Tatbestand…
- „Zusammenhalt im Klassenverband“ laut Akteuren und Eltern eher verbessert
- Mehr Teilhabe vor allem für Kinder, die vorher keine Einzelfallhilfen erhielten
- Risiko, dass Kinder, die Einzelfallhilfen erhielten, verminderte Leistungsintensität erhalten (Herausforderung beim Einsatz der Schulbegleitungen)
- Einzelfallhilfe in Hinblick auf Erreichung von Bildungs- und Erziehungszielen nicht automatisch besser als gruppen- bzw. schulklassenbezogene Leistungen

Teilziel - „Kinder mit individuellen Unterstützungsbedarfen und Teilhaberechten stehen im Mittelpunkt

- Das Ziel wurde überwiegend erreicht, mehr gleichberechtigte Bildungsteilhabe ist möglich.

Autoren: Henning Kiani, Prof. Dr. Andreas Langer, DISW Deutsches Institut für Sozialwirtschaft, Kiel 2023

Evaluation des Modellprojektes „Poollösung der schulischen Eingliederungshilfe in Ostholstein“

Vorteile:

- Pooleinsatz und Steuerung in der Schule ergeben Synergieeffekte
- Das Budget an einer Schule wird flexibel und bedarfsorientiert eingesetzt
- Große Zufriedenheit der Eltern mit dem Poolmodell
- Antragsfreiheit ermöglicht kurzfristige Unterstützung ohne Stigmatisierung und Behördengänge
- Der Pool bietet Chancen für Kinder ohne festgestellten Bedarf, Klassengemeinschaft und Inklusion

Zum Nachschlagen:

Modellprojekt „Poollösung der schulischen Eingliederungshilfe in Ostholstein“ (2023)
Link zum Evaluationsbericht
Link zum Kurzbericht zur Evaluation

Eingliederungshilfe an Schulen – Chancen von Poollösungen
Fachbeitrag von Dirk Osadnik vom Amt für Soziales und Inklusion des Rheinisch-Bergischen Kreises, aufgefunden 2023

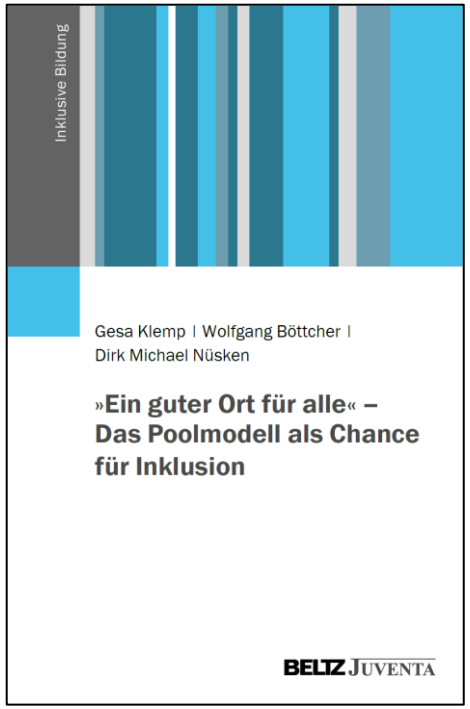

ALLE INKLUSIVE? Eingliederungshilfe am Ort Schule regional gelöst
Dokumentation der landesweiten kobra.net-Tagung vom 06.10.2023

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Claudia Buschner
Leiterin Fachstelle inklusive Kinder- und Jugendhilfe
0331 – 97 99 46 77
buschner@kobranet.de

LAND BRANDENBURG

Das Projekt Kooperation für inklusives Aufwachsen wird gefördert durch das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg

Eingliederungshilfe in der Schule in den Landkreisen

Arbeitsphase I

Gute Praxis und Herausforderungen bei den Eingliederungshilfen am Ort Schule (SGB VIII und IX)

Was bewegt Sie beim Thema EGH am Ort Schule in Ihrem Landkreis?

Positives / Hinderliches

Die Fachstelle inklusive Kinder- und Jugendhilfe in Brandenburg

unterstützt ab 2025 Kommunen bei der Entwicklung einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe.

- Beratung und Begleitung der Zusammenführung der Eingliederungshilfe für alle Kinder und Jugendliche mit einer (drohenden) Behinderung unter dem Dach des Jugendamtes – derzeit sind die Sozialämter noch zuständig für junge Menschen mit körperlichen und geistigen Behinderungen

Leistungen u. a.:

- Modellhafte Begleitung von Arbeits- und Steuergruppen in den Jugendämtern zusammen mit den Fachdiensten der Eingliederungshilfe
- Regionale Fachforen „Inklusive Kinder- und Jugendhilfe“
  1-2 Veranstaltungen in den geographischen Regionen Nordwest, Nordost, Südwest und Südost sowie für kreisfreie Städte

Wir freuen uns auf Ihre Anfragen!

kobra.net
Beratung.Bildung.Brandenburg

Vielen Dank für Ihre Mitwirkung!